



|                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r           | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Sascha Spahic | Kämmereiamt            |

|                                        |
|----------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka |
|----------------------------------------|

### Hospitalstiftung; Jahresabschlüsse 2014-2017, Feststellung, Entlastung und Ergebnisverwendung

Anlagen:

| Beratungsfolge  | Termin     | Status     | Beschlussart |
|-----------------|------------|------------|--------------|
| Ferienausschuss | 27.03.2020 | öffentlich | Beschluss    |

### Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Bilanzen nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik der Jahre 2014 bis 2017 werden vollinhaltlich anerkannt. Die Beschlüsse zur Erledigung der einzelnen Prüfungsberichte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.07.2019 werden übernommen. Die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist damit abgeschlossen.
2. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2017 werden festgestellt. Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
3. Die Zuführungen zu den einzelnen Ergebnismrücklagen werden wie im Sachvortrag dargestellt beschlossen.

| Finanzielle Auswirkungen                         | X                                         | Ja | Nein |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    | Ergebnisvorträge in den Jahresabschlüssen |    |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |                                           |    |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       |                                           |    |      |
| Folgekosten?                                     |                                           |    |      |

| Klimaschutz                                                 |              |                                                                |       |
|-------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------|-------|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: |              | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen? |       |
|                                                             | Ja, positiv* |                                                                | Ja*   |
|                                                             | Ja, negativ* |                                                                | Nein* |

|   |      |  |
|---|------|--|
| X | Nein |  |
|---|------|--|

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat für die Hospitalstiftung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

In den Jahren 2014 bis 2017 wurden aus den Ergebnisrechnungen jeweils Überschüsse erzielt. Die Zuführungen in die freie Rücklage, die Rücklage Verwendungsrückstand und die Instandhaltungsrücklage wurden in jedem bilanzierten Jahr vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates aus stiftungs- und steuerrechtlichen Gründen bereits durchgeführt und gebucht.

Der Stadtrat hat nun gem. § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik den Vortrag der Ergebnisse sowie nachträglich noch die Zuführungen in die einzelnen Ergebnissrücklagen zu beschließen.

## **II. Sachvortrag**

Der Jahresabschluss 2017 der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.09.2018 vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 im gleichen Umfang wurden dem Stadtrat in seiner Sitzung am 18.05.2018 vorgelegt.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurden sie jeweils dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Zu den Jahresabschlüssen 2014-2017 hat das RPA zum 13.03.2019 seinen Prüfungsbericht Nr. 05/2019 vorgelegt.

Die in den Prüfungsberichten des RPA enthaltenen Prüfungsfeststellungen wurden vom Kämmereramt allesamt ausgeräumt. Bei unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen Feststellungen wurde nach Diskussion ein Konsens gefunden und die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt.

Das Kämmereramt hat alle Prüfungsfeststellungen aus den vorliegenden Prüfungsberichten gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt beantwortet. Die Antworten sind als Synopse zu jedem Bericht (Prüfungsfeststellung zu Antwort Kämmereramt) dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 17.07.2019 zur Entscheidung über die Erledigung vorgelegt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Teil I den Prüfungsbericht Nr. 5/2019 für die Jahre 2014 bis 2017 für erledigt erklärt.

Die Prüfungsberichte enthielten für alle geprüften Jahre den Vorschlag, die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat hat neben der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Entlastung hierzu auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Für die jetzt festzustellenden Ergebnisse bedeutet dies folgendes:

| Jahr   | Ergebnis     | nötige Behandlung                        |
|--------|--------------|------------------------------------------|
| 2014   | 210.154,29 € | Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2015 |
| 2015   | 151.796,57 € | Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2016 |
| 2016   | 161.645,40 € | Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2017 |
| 2017   | 202.073,12 € | Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2018 |
| Gesamt | 725.669,38 € |                                          |

Die Hospitalstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie muss auf Anforderung des Zentralfinanzamtes alle 3 Jahre eine Steuererklärung vorlegen, um danach weiter die Freistellung von der Steuerpflicht zu bekommen. Nach den steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit (§§ 55 ff. AO) sind für die Hospitalstiftung die Freie Rücklage, die Rücklage zum Verwendungsrückstand sowie die Instandhaltungsrücklage gesondert auszuweisen. Dies auch deshalb, um gegenüber den Finanzbehörden jederzeit die Zuordnung der Rücklagemittel nachweisen zu können.

Aus diesen Gründen wurden die Zuführungen zu den einzelnen genannten Rücklagen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates in allen Jahren 2014-2017 bereits vorgenommen und entsprechend in den jeweiligen Bilanzen sowie der Eigenkapitalübersicht dargestellt.

Die einzelnen Ergebnismrücklagen wurden über die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 wie folgt verändert:

|                         | <b>Bilanz 2014</b> | <b>Bilanz 2017</b> | <b>Erhöhungsbetrag</b> |
|-------------------------|--------------------|--------------------|------------------------|
| Freie Rücklage          | 1.105.236,04 €     | 1.292.549,96 €     | 187.313,92 €           |
| Verwendungsrückstand    | 290.415,87 €       | 506.048,76 €       | 215.632,89 €           |
| Instandhaltungsrücklage | 320.000,00 €       | 320.000,00 €       | 0,00 €                 |
| Stand Ergebnismrücklage | 1.715.651,91 €     | 2.118.598,72 €     | 402.946,81 €           |

Im diesem Vergleich ist im Erhöhungsbetrag der verschiedenen Rücklagen die Verwendung des Ergebnisses 2013 im Bilanzbestand 2014 enthalten. Das Ergebnis des Jahres 2017 wurde hingegen im folgenden Jahresabschluss 2018 in den verschiedenen Rücklagen gebucht. Insofern kann der Erhöhungsbetrag von 402.946,81 € nicht mit der aufaddierten Summe der Ergebnisse in Höhe von 725.669,38 € nicht übereinstimmen.

Es wird gebeten, der dargestellten Ergebnisverwendung zuzustimmen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.